

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 03. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2022)

zum Thema:

**Sicherheit der Bürger und Einsatzkräfte in den Fokus nehmen -
Straßenblockaden nicht weiter tolerieren**

und **Antwort** vom 18. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13791

vom 3. November 2022

über Sicherheit der Bürger und Einsatzkräfte in den Fokus nehmen –
Straßenblockaden nicht weiter tolerieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über Verletzungen von Einsatzkräften vor, die im Kontext von Ablösemaßnahmen von sog. Klimaaktivisten vorgefallen sind? Um welche Verletzungen handelt es sich und wie lange fielen die Betroffenen durch die Verletzungen aus?

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit den Blockadeaktionen der Angehörigen der Klima-/Umweltbewegung haben sich bisher 20 Einsatzkräfte der Polizei Berlin verletzt. Eine statistische Erhebung der weiteren erfragten Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Über verletzte Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Strafanzeigen wurden in Berlin gegen sog. Klimaaktivisten im Zuge von Ablösemaßnahmen gestellt und welche Straftaten wurden bzw. werden den Beschuldigten konkret vorgeworfen? In wie vielen Fällen kam es bereits zu einer Verurteilung und mit welchem Strafmaß?

Zu 2.:

Eine Unterscheidung zwischen festgeklebten und nicht festgeklebten Personen im Sinne der Fragestellung ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Aus diesem Grund wird nachfolgend die Anzahl aller Straftaten im Zusammenhang mit Protestaktionen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten seit dem 24. Januar 2022 aufgeführt. Der überwiegende Teil dieser Vorgänge befindet sich aktuell noch in Bearbeitung, so dass die Zahlen weiteren Änderungen unterliegen können.

Anzahl der gefertigten Strafanzeigen	
Beleidigung	1
Bildung krimineller Vereinigungen	2
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	1
Gefährlicher Eingriff in den Bahn-,Schiffs-und Luftverkehr	5
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	15
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	12
Hausfriedensbruch	145
Hehlerei	2
Internetwache-Anzeige	0
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	8
Kunsturheberrechtsgesetz	1
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemittel	5
Nötigung im Straßenverkehr	1046
Nötigung von Verfassungsorganen	2
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	6
Sachbeschädigung	75
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	26
Sachbeschädigung durch Feuer	1
Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	1
Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2
Schwerer Hausfriedensbruch	5
Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	10
Sonstige Nötigung	440
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	3
Totschlag	1
Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	5
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	1
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	4
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	344
gesamt:	2172

Stand: 4. November 2022

In dem seitens der Staatsanwaltschaft Berlin verwendeten Aktenverwaltungssystem MESTA werden seit dem 14. Juli 2022 Verfahren im Zusammenhang mit den Klimaprotesten der Bewegung „Aufstand der letzten Generation“ mit Nebenverfahrensklasse „ADLG“ erfasst. Eine dezidiertere statistische Erfassung nach Art der Protestaktion, etwa Blockaden von Straßen oder Autobahnen, findet jedoch nicht statt.

Mit Stand 15. November 2022 sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 810 Ermittlungsverfahren mit der Nebenverfahrensklasse „ADLG“ erfasst worden. Es erfolgten bislang in 13 Verfahren gerichtliche Verurteilungen zu Geldstrafen, welche in 6 Fällen in Rechtskraft erwachsen sind.

3. Wie viele Fälle sind dem Berliner Senat bekannt, indem es durch die Blockade von Straßen und Zuwegungen durch sog. Klimaaktivisten zu einer Behinderung von Einsatzkräften kam? Welche Folgen hatte die Behinderung der Einsatzkräfte für Geschädigte und Hilfesuchende?

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit den Blockaden der Klimaaktivisten sind dem Senat bisher 18 Fälle bekannt geworden, bei denen es zum verzögerten Eintreffen von Rettungsmitteln an der Einsatzstelle bzw. im Krankenhaus kam. Bei 14 Einsätzen handelte es sich um Notfälle mit schweren gesundheitlichen Gefährdungen für die Betroffenen. Informationen über mögliche Folgen für die Geschädigten bzw. Hilfesuchenden liegen nicht vor.

4. Wie bewertet der Berliner Senat die Blockade von Straßen und Zuwegungen durch sog. Klimaaktivisten?

Zu 4.:

Aktionen und Proteste, mit denen auf vermeintliche oder bestehende Missstände und Problemlagen aufmerksam gemacht werden soll, sind legitime Formen des demokratischen Diskurses, soweit sie sich in innerhalb des von der Rechtsordnung vorgegebenen Rahmens bewegen. Nicht akzeptabel in einem demokratischen Rechtsstaat sind demgegenüber die Begehung von Straftaten, z.B. unter Verweis auf ein vermeintliches „Widerstandsrecht“, und Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Der Senat verurteilt insbesondere Aktionen, die die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährden.

5. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat bereits umgesetzt, um die Blockade von Straßen und Zuwegungen durch sog. Klimaaktivisten zu verhindern? Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Zu 5.:

Um den Blockadeaktionen koordiniert zu begegnen, wurde durch die Polizei Berlin eine Einsatzanordnung erstellt. Die stadtweite Führung in den einsatzrelevanten Zeiten obliegt der Direktion Einsatz und Verkehr. Diese agiert in enger Abstimmung mit den hierfür gesondert beauftragten Bereichen des Landeskriminalamtes Berlin mit dem Ziel, geplante Aktionen möglichst zu verhindern und auf neue Aktionsformen schnellstmöglich und adäquat reagieren zu können.

Die Polizei Berlin führt offene und verdeckte Präsenz- und Raumschutzmaßnahmen im Stadtgebiet durch, um frühzeitig bei nicht angezeigten Handlungen von Personen angemessene Maßnahmen treffen und gegen erkannte Störungen konsequent vorgehen zu können.

Berlin, den 18. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport